



Einladung zum Jakobimarkt

Am Samstag, 5. August 2017,

findet in der Hauptstraße zwischen Rathaus und "Weinbrunnen" sowie in Teilen der Fahnergasse und Lehgasse der traditionelle Jakobimarkt statt. Marktbeginn ist um 08:00 Uhr.

Auf die Marktbesucher wartet ein abwechslungsreiches und interessantes Warenangebot. Über 60 Händler aus ganz Baden-Württemberg haben ihr Kommen angekündigt.

Für das leibliche Wohl wird an den verschiedenen Ständen und in den Gaststätten wieder bestens gesorgt sein.

Nutzen Sie das reichhaltige Angebot und genießen Sie die Jahrmarktatmosphäre. Besuchen Sie den Malterdinger Jakobimarkt.

Hartwig Bußhardt,
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verkehrsregelung während der Ferienspaßaktion am 11. August 2017

Sperrung der Hauptstraße zwischen Rathaus und Torhäusle

Für die Ferienspaßaktion am Freitag, 11. August 2017 hat das Landratsamt Emmendingen von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr eine Vollsperrung der Hauptstraße zwischen Rathaus und Torhäusle angeordnet. Anlieger / Anwohner im gesperrten Bereich müssen ihre Fahrzeuge für die Dauer der Sperrung außerhalb der Sperrstrecke abstellen, da das Veranstaltungsgelände nicht befahren werden darf.

Verkehrsregelung am Markttag

Das Landratsamt Emmendingen ordnet anlässlich des Jakobimarktes am 5. August 2017 folgendes an:

Sperrung von Straßen bzw. Straßenbereichen

Die Hauptstraße ab Gasthaus "Rebstock" bis zum Denkmal, sowie jeweils ab der Hauptstraße die Lehgasse bis zur Einmündung Schulstraße, die Suppengasse, die Fahnergasse bis zur Einmündung Schulstraße, die Fischergasse vom Mönchhof her, der Vogtweg zwischen Hauptstraße und Apothekengrundstück sowie der Langhof werden gesperrt. Der örtliche Verkehr wird in diesem Bereich über Schulstraße und Schmiedstraße abgewickelt.

Für die Anlieger von Fischergasse, Fahnergasse, Kochgasse, Lehgasse, Kittelgasse, Langhof und Vogtweg bleibt die Zufahrt jeweils bis zum Marktbereich befahrbar.

Halteverbote

Im gesamten Marktbereich sowie in der Schmiedstraße (auf der gesamten rechten Seite aus Richtung Rathaus - gerade Hausnummern) wird ein Halteverbot angeordnet.

Dauer der Anordnung

Die Straßensperrung und das Halteverbot gelten von Freitag, 4. August 2017, 20:00 Uhr, bis Samstag, 5. August 2017, 22:00 Uhr. Die betroffenen Straßenanlieger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch sie in dieser Zeit den Marktbereich nicht befahren dürfen. Am Markttag benötigte Fahrzeuge sind rechtzeitig außerhalb des Marktbereiches so abzustellen, dass der Auf- und Abbau der Stände sowie der Marktbetrieb nicht behindert werden. Wer sein Fahrzeug trotzdem im Marktbereich stehen lässt, muss damit rechnen, dass es kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Bushaltestellen

Wegen der Sperrung des Marktbereiches in der Hauptstraße können die Haltestellen 'Siedlung', 'Haldenweg/Schule' und 'Rebstock' am Samstag, 5. August 2017, von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr nur von den Bussen der Linie 7200.2 angefahren werden, die über Heimbach fahren. Die übrigen Busse können nur die Haltestelle 'Hecklinger Straße' anfahren. Bitte beachten Sie gegebenenfalls auch die Aushänge an den betroffenen Haltestellen.

Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)
 Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften, Gutachterausschuss	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
			Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Gemeindebauhof		4070 oder
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13		Günter Hirsch Bernd Ehret	0172/ 282 5195 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4	07641/96269821 Fax: 07641/55707
Polizeiposten Kenzingen	9291-0	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200	Pflegedienstleitung:	Angela Müller
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147	Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Krankentransport	19222	In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	
Giftnotrufzentrale	0761/2704361		
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181		
Pfarrämter:		Apothekennotdienst:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	Samstag, 5. August 2017	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344	Bienenberg-Apotheke, Malterdingen, Hauptstr. 44, 07644/6677	
Notdienst Rechtsanwälte Freiburger Anwaltverein	0761/72773	Sonntag, 6. August 2017	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Maria-Sand-Apotheke, Herbolzheim, Bismarckstr. 19b, 07643/3338888	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33	
Frauen-Notruf	07641/932555		
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495	Tierärztlicher Sonntagsdienst:	
Beratung u. Info Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr		Samstag, 5. August 2017 und Sonntag, 6. August 2017	
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890	Ellen Tietz, Waldkirch, Rudolf-Blessing-Str. 2, 07681/494936	
Erstgesprächstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr		Ester und Andreas Rudloff, Elzach, Schwimmbadstr. 11, 07682/290	

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen
 Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.
 Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen
 Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Schließung der Turnhalle und der Aula in den Sommerferien

In den Sommerferien bleiben die Turnhalle und die Aula der Grundschule von Montag, 31. Juli 2017 bis einschließlich Sonntag, 10. September 2017 geschlossen. Ein Sport-/Trainingsbetrieb findet mit Ausnahme des Breisgau-Triathlons während dieser Zeit nicht statt.

Öffnungszeiten des Rathauses in den Sommerferien

Von Mittwoch, 2. August 2017 bis einschließlich Mittwoch, 6. September 2017 gelten für die Gemeindeverwaltung folgende Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag zusätzlich	14:30 - 17:00 Uhr

In dringenden Fällen können nach Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter auch Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden. Wir bitten um Beachtung.

Vorankündigung der Abbuchung der Gewerbesteuer und Grundsteuer zum 15.08.2017

Alle Steuerschuldner mit Einzugsermächtigung (SEPA – Basislastschriftverfahren) werden hiermit vorab informiert, dass die Gemeindekasse Malterdingen zum 15.08.2017 die 3. Rate der Gewerbesteuer und Grundsteuer abbuchen wird.

Wir bitten vorab um Kenntnisnahme!

Gmd.-Verwaltung, Steueramt

Fahrrad am Bahnhof geklaut?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ist Ihnen das auch schon passiert?

Sie fahren gesundheitsbewußt und ökologisch verantwortungsvoll mit dem Rad zum Bahnhof und nehmen den Zug zur Arbeit. Und nach ihrer Rückkehr ist ihr Fahrrad beschädigt oder gestohlen. Das ist sehr ärgerlich.

Deshalb überlegt die Gemeindeverwaltung, am Bahnhof verschließbare, sichere Fahrradboxen aufzustellen. Dafür gibt es in vielen Städten und Gemeinden bereits gelungene Beispiele. Jeweils zwei Radfahrer können sich eine Box teilen, dann würde eine Jahresmiete von ca. 50 Euro pro Rad anfallen. Oder sie würden eine Box alleine anmieten für 100 Euro pro Jahr.

Wir möchten gerne wissen, wie hoch der Bedarf an einem solchen Angebot ist. Schreiben Sie mir bitte eine Nachricht unter bgm@malterdingen.de

Hartwig Bußhardt,
Bürgermeister

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken"

Aufgrund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen am 25. Juli 2017 in öffentlicher Sitzung die Verlängerung der am 3. September 2015 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" als folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 3. September 2015 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken" wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Malterdingen, Hauptstr. 18, Zimmer 8, eingesehen werden. Jedermann kann die Satzungen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Malterdingen, 3. August 2017

gez. Hartwig Bußhardt,
Bürgermeister

ELSTER grundlegend überarbeitet

Mit einem umfassend überarbeiteten Internetauftritt von ELSTER setzt das Finanzministerium auf noch mehr digitale Steuererklärungen. „Einfacher, schneller und sicher: Der Umstieg auf ELSTER lohnt sich“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann. In zehn Jahren habe sich die Quote der digital eingereichten Steuererklärungen mehr als verdreifacht. Und das lohne sich für alle: „Mehr digitale Steuererklärungen bedeuten weniger Aufwand für die Bürgerinnen und Bürger. Der digitale Weg ermöglicht der Finanzverwaltung, mehr Zeit für komplexere Fälle zu haben“, betonte Sitzmann.

Am Dienstag, 25. Juli, startet das neue, bundesweite Portal unter www.elster.de - und heißt jetzt ‚Mein ELSTER‘. Damit die Erklärung den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entspricht, seien zahlreiche Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürger in die Überarbeitung eingeflossen. Zu den Neuerungen gehört, dass eine voraussichtliche Erstattung während der Eingabe erscheint. Auch an Tablets und Smartphones passt sich die Seite an: „Wer möchte, kann seine Steuererklärung jetzt auf dem Handy machen“, erklärte Sitzmann.

Wer auf die digitale Steuererklärung setzt, hat mehr Zeit sie einzureichen. Seit diesem Jahr ist die Abgabefrist um zwei Monate verlängert. Stichtag für ELSTER-Erklärungen ist der 31. Juli. Da weitere Unterlagen ab 2018 nicht mehr verpflichtend mitgeschickt werden müssen, sind Papier und Porto in der Regel obsolet. Die neue Website sei zudem benutzerfreundlich, übersichtlich und intuitiv zu bedienen, so Sitzmann. Das neue Programm führt die Nutzerinnen und Nutzer individuell durch den Registrierungsprozess. Wer möchte, kann sich die Startseite individuell anpassen und sich mit der Datenübernahme aus Vorjahren einiges an Aufwand sparen.

Die Quote der digital abgegebenen Steuererklärungen ist bei den beratenen Bürgerinnen und Bürgern mit rund 85 Prozent deutlich höher als bei nicht beratenen Bürgerinnen und Bürgern. „Die Profis nutzen die Vorteile der digitalen Steuererklärung schon umfassend“, so Sitzmann.

Künftig können die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Adresse ansteuern: www.elster.de. Dort findet sich jetzt die bisher getrennten Auftritte von ELSTER und ElsterOnline-Portal vereint. Mein ELSTER ist der sichere Übertragungsweg der sensiblen Daten zum zuständigen Finanzamt.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen

Was bedeutet amtliche Wertermittlung?

Das Arbeitsgebiet des Gutachterausschusses wird oft auch als amtliche Wertermittlung bezeichnet. Diese hoheitliche Aufgabe liegt in der Beobachtung des regionalen Grundstücksmarktes sowie dessen Entwicklung. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches und die Vorgaben der Immobilienwertverordnung. Die Beobachtung und die Auswertung der Fakten werden der Öffentlichkeit z.B. anhand von Bodenrichtwerten und des Grundstücksmarktberichts zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ermittelt der Gutachterausschuss auch den Wert von Immobilien auf einen genauen Wertermittlungsstichtag. Der Gutachterausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Emmendingen ist verantwortlich für das Gebiet der Stadt Emmendingen sowie der Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen und Sexau. Die Verwaltung des Gutachterausschusses übernimmt die Geschäftsstelle der VVG Emmendingen und erteilt Auskünfte und Dienstleistungen an Privatpersonen, Firmen, Kommunen oder auch Sachverständige. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhält vom zuständigen Notar, eine Kopie von jedem Kaufvertrag. Die Auflistung sowie Auswertung der Kaufverträge nach tatsächlichen Kaufpreisen nennt sich Kaufpreissammlung. Auf Grundlage der Auswertung der Kaufpreissammlung ermittelt der Gutachterausschuss zum Beispiel auch die Bodenrichtwerte zum Ende eines geraden Kalenderjahres.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt Ihnen außerdem eine Menge an gebührenfreien sowie gebührenpflichtigen Auskünften und Dienstleistungen.

Gegen eine Gebühr erhalten Privatpersonen, Firmen, Kommunen aber auch Sachverständige Bodenwertbescheinigungen, Auszüge aus der Kaufpreissammlung, Verkehrswertgutachten oder auch den Grundstücksmarktbericht.

Auskünfte über den Bodenrichtwert/Bodenrichtwertkarte, Beratungen zur Bewertung einer Immobilie oder Informationen zum Antrag auf ein Verkehrswertgutachten erhalten Sie dagegen gebührenfrei.

Die Geschäftsstelle Gutachterausschuss der VVG Emmendingen ist wie folgt erreichbar:

Geschäftsstelle Gutachterausschuss VVG Emmendingen Landvogtei 10 (Rathaus Emmendingen) 79312 Emmendingen Zimmer 401 gutachterausschuss@emmendingen.de Herr Bury 07641 452 717 Frau Burkhardt 07641 452 718

Aufgaben Gutachterausschuss

- Führung und Auswertung von Kaufpreissammlungen
- Erstellung von Verkehrswertgutachten
- Gutachten über die Höhe von Entschädigungen im Zusammenhang mit Rechtsverlusten
- Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie Auskunft der Bodenrichtwerte
- Ermittlung sonstiger zur Wertermittlung relevanter Daten: Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren
- Erstellung von Mietwertübersichten
- Erstellung von Gutachten über Miet- und Pachtwerte
- Erstellung und Herausgabe von Grundstücksmarktberichten

Kostenfreie Auskünfte/Dienstleistungen

- Bodenrichtwertzone, Bodenrichtwerte
- Mietspiegel (Emmendingen hat keinen)
- Fragen zur Bodenrichtwertkarte (für EM in Arbeit)
- ...

Kostenpflichtige Auskünfte/Dienstleistungen

- Grundstücksmarktbericht
- Verkehrswertgutachten
- ...

Mitteilungen des Landratsamtes

Landratsamt Emmendingen

Krebsberatung im Kreiskrankenhaus

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am Donnerstag, 10. August 2017 von 14 bis ca. 16:30 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungsraum U 1) einen Vortrag zum Thema „Krebs ... was nun?“ mit anschließender persönlicher Beratung an. Der Vortrag beschäftigt sich mit den möglichen psychischen Herausforderungen einer Krebsdiagnose und unterschiedlichen Wegen, mit der Belastung umzugehen. Referentin ist die Psychologin Janine Lebrecht. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Oberprechtaler Pfarrgarten öffnet für Besucher

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist am Sonntag, 13. August 2017 von 12 bis 17 Uhr der Pfarrgarten in Elzach-Oberprechtal in der Triberger Straße 11 für Besucher geöffnet. Der Pfarrgarten befindet sich an der Straße von Oberprechtal Richtung Schonach beim zweiten Haus rechts nach der Kirche. Er ist als Bauerngarten an der Elz angelegt und wird seit vielen Jahrzehnten ehrenamtlich bewirtschaftet. Derzeit bestellen fünf Gärtnerinnen den Garten in separaten Parzellen, in denen unter anderem Heilkräuter wachsen und Hochbeete angelegt sind. Bei den Wegen wurden alte Bausteine verwendet.

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Emmendingen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus an verwilderten Reben in den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen vom 25.07.2017 Az.: 8265.52-00

Das Anbaugelände Baden gilt insgesamt als von der Reblaus befallen. Dadurch gelten die Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen ebenfalls im Gesamten als von der Reblaus befallen. Zur Bekämpfung der Reblaus ergeht auf der Grundlage von

- § 2 Verordnung zur Bekämpfung der Reblaus (Reblausverordnung) in der Fassung vom 27. Juli 1988 (BGBl. I S. 1203), die zuletzt durch Artikel 9 der Verordnung vom 10. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2113) geändert worden ist;
- von § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in der Fassung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist;
- Nummer 3.2 und 3.3.2 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen) in der Fassung vom 28. April 2006 (GABl. 2006, 272);
- jeweils in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Nummer 5 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) in der Fassung vom 14. März 1972 (GBl. 1972, 74), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1155) geändert wurde;

folgende

I. ENTSCHEIDUNG:

- Die Ausnahme zur nachhaltigen Entfernung der wurzelechten, verwilderten Reben mittels Pflanzenschutzmitteln in den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen auf Nichtkulturland (z. B. an selbständigen, von landwirtschaftlichen Flächen abgetrennten Böschungen) wird erteilt. Die Ausnahme wird unter der Bedingung erteilt, dass nur selektive Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, eingesetzt werden.
- Diese Ausnahme beinhaltet die nach § 30 Absatz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderliche Ausnahme für die nach § 30 BNatSchG und § 33 Absatz 3 Naturschutzgesetz (NatSchG) gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope außerhalb von Naturschutzgebieten.
- Die Ausnahme wird bis einschließlich **29.02.2020** befristet.

II. NEBENBESTIMMUNGEN

Die unter I genannte Ausnahme wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln oder durch andere Maßnahmen des Pflanzenschutzes, insbesondere für die Gesundheit von Mensch und Tier und für den Naturhaushalt, einschließlich des Grundwassers, entstehen können).
- Die Ausbringung darf nur mit einem für den Pflanzenschutz geeigneten **handgeführten Gerät** oder **mittels Einpinseln** und ausschließlich auf die Schnittstelle (Wurzelpunkt) oder punktuell auf sonstige Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben erfolgen. Bei dieser Behandlung ist **jegliche Abdrift** zu vermeiden. Hierzu wird bei einer Behandlung mit einem handgeführten Gerät der Einsatz von **abdriftmindernden Düsen (Injektordüsen mit Spritzschirm)** vorgeschrieben.
- Die unter I. Nummer 2 festgelegten Pflanzenschutzmittel dürfen:
 - in Verbindung mit einer mechanischen Maßnahme (Gehölzschnitt) in dem Behandlungszeitraum von **November bis Dezember**, maximal jedoch bis Ende Februar (nach dem Blattfall der Reben bis zum Vegetationsbeginn) unmittelbar auf die Holzigen Schnittstellen und bzw. oder
 - in Folge einer mechanischen Maßnahme (Mulchmahd bzw.

Mahd mit Abräumen) im Rahmen einer **Blattbehandlung nach der Weinlese der benachbarten Rebflächen** punktuell, bodennah auf die nachgewachsenen Pflanzenteile der wurzelechten, verwilderten Reben appliziert werden. Flurstücke mit angrenzenden Junganlagen im Pflanzjahr sind davon ausgeschlossen.

- Der Anwender des Pflanzenschutzmittels muss die persönlichen Anforderungen der Sachkunde im Sinne des § 9 PflSchG erfüllen. Des Weiteren muss jeder Anwender, der nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassene Pflanzenschutzmittel anwendet, vor deren Verwendung eine Schulung zum Thema Böschungspflege absolvieren. Informationen hierzu können beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen erfragt werden.
- Die Flächen für eine Behandlung mit den nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme zugelassenen Pflanzenschutzmitteln sind **jährlich** für den jeweiligen Behandlungszeitraum (siehe 3.) beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen, mindestens 4 Wochen vor dem Einsatz schriftlich unter Nennung der Gemarkung und der jeweiligen Flurstücksnummer (zweifelsfreie Identifizierung) **anzuzeigen**. Alternativ kann bei einem lageweisen Vorgehen die Anzeige mittels einer flurstücksgenaue Kartenabgrenzung (zweifelsfreie Identifizierung) erfolgen. Zur Anzeige ist das vom Landratsamt bereitgestellte Formular zu verwenden. Das Formular kann bei den Bürgermeisterämtern oder auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen bezogen werden (www.landkreis-emmendingen.de).
- Für das im Rahmen dieser Allgemeinverfügung durchzuführende Flächenmonitoring sind die durchgeführten Bekämpfungsmaßnahmen mittels der bei den Bürgermeisterämtern und auf der Internetseite des Landratsamtes hinterlegten Formulare zu dokumentieren. Diese erfolgte Dokumentation der Behandlungen ist dem Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen umgehend nach Abschluss der Maßnahme zu übermitteln.
- Auf den mit Pflanzenschutzmitteln nach I. Nummer 1 dieser Ausnahme behandelten, nun gehölzfreien Flächen wird empfohlen, schnellstmöglich durch Mahd, Mulchen und ggf. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut wieder einen natürlichen, standortgerechten (blüten- und artenreichen) Bewuchs herzustellen.
- Auf gehölzbestandenen Böschungen dürfen zur Bekämpfung der wurzelechten, verwilderten Reben nur so viele Gehölze auf den Stock gesetzt werden, wie zur sicheren Entfernung der verwilderten Reben erforderlich ist. Hiervon sind Maßnahmen der Gehölzpflege nach der gängigen fachlichen Praxis ausgenommen. Die Regelungen des § 39 Absatz 5 BNatSchG (Schonzeit bzw. Vogelbrutzeit) sind zwingend zu beachten.
- Diese Ausnahme gilt nicht für Flächen in Naturschutzgebieten gemäß § 23 BNatSchG.
- In Wasserschutzgebieten des Landkreises Emmendingen sind für die Gültigkeit dieser Ausnahme die jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnungen vorrangig zu beachten.
- Weitere Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

III. INKRAFTTRETEN

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

IV. VERÖFFENTLICHUNG

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern und beim Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung mit Begründung wird ferner auf der Homepage des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de eingestellt.

BEGRÜNDUNG:

Auf dem Gebiet der Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen wurde an Böschungen, auf verwilderten Rebflächen und teilweise auch in Ertragsrebflächen die als gefährlicher Rebschädling eingestufte Reblaus (*Daktulosphaira vitifoliae*) festgestellt.

(Fortsetzung Seite 6)

Bisherige Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen, dass mit einer rein mechanischen Entfernung der verwilderten wurzelrechten Reben an Böschungen keine nachhaltige Bekämpfung der Reblaus möglich ist.

Um diese Reben effizient und nachhaltig zu bekämpfen, ist in der Regel ein gezielter, punktueller Herbizideinsatz aus fachlicher Hinsicht unabdingbar. Zur Anwendung an Böschungen außerhalb naturschutzrelevanter Flächen werden nach § 12 Absatz 2 PflSchG nur Herbizide, die ausschließlich die Wirkstoffe Triclopyr und Fluoroxypyr enthalten und auf landwirtschaftlich nicht genutzten Grasflächen gegen Laubholz zugelassen sind, genehmigt.

Ausnahmegenehmigungen für den Pflanzenschutzmitteleinsatz dürfen nach § 12 Absatz 2 PflSchG und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen vom 28. April 2006, Az.: 23-8240.00-53) nur dann erteilt werden, wenn keine öffentlichen Interessen dem entgegenstehen und der angestrebte Zweck mit zumutbarem Aufwand ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. durch biologische, mechanische oder biotechnische Maßnahmen) nicht erreicht werden kann. Dabei ist ein höherer Aufwand grundsätzlich zumutbar.

Zu einer effektiven Reblausbekämpfung gehört nicht nur die Verwendung von reblautoleranten Unterlagen in den Rebplantzungen, sondern auch die Beseitigung von verwilderten Reben, vor allem auf den Böschungen, um den vollständigen Fortpflanzungszyklus der Reblaus zu unterbinden und eine Vermehrung der Reblaus in den Weinbaulagen möglichst gering zu halten. Die zunehmende Dominanz von verwilderten wurzelrechten Reben auf vielen Rebflächen hat des Weiteren zu einer Unterdrückung der bisherigen naturschutzfachlich oft wertvollen Vegetationsbestände geführt.

Die auf den o. g. Gemeinden festgestellte Menge der verwilderten Reben lässt sich ohne den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, also lediglich mittels biologischen, mechanischen oder biotechnischen Maßnahmen mit einem zumutbaren Aufwand nicht dauerhaft von den Böschungen entfernen. Bei Einhaltung der festgesetzten Nebenbestimmungen werden die Umweltbelange nicht oder nur am Rande berührt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 12 Absatz 2 PflSchG kann somit erteilt werden, da der angestrebte Zweck vordringlich ist, mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegenstehen.

Werden bei der Bekämpfung der verwilderten Reben die Inhalts- und Nebenbestimmungen dieser Ausnahme beachtet, können Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten ausgeschlossen werden. Die durch die Maßnahmen entstehenden Eingriffe nach § 14 BNatSchG sind soweit möglich minimiert. Durch die Empfehlung der unmittelbar an die Bekämpfungsmaßnahmen anschließenden Wiederherstellung eines natürlichen, standortgerechten Bewuchses auf offenen Flächen wird zudem ein Ausgleich der Eingriffe, oft auch eine ökologische Verbesserung der Flächen erreicht.

Die Ausnahme von den Verboten des § 30 Absatz 1 BNatSchG konnte entsprechend § 30 Absatz 3 BNatSchG erteilt werden, da die von verwilderten Reben befallenen gesetzlich besonders geschützten Biotope durch die Beseitigung der verwilderten Reben unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen nicht dauerhaft beeinträchtigt werden, sondern die Beseitigung sich in der Regel günstig auf diese Biotope auswirken wird.

Die in II. Nummer 5 festgesetzte Meldefrist von 4 Wochen ist nach den §§ 15 und 17 Absatz 4 BNatSchG erforderlich, um der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor der Durchführung der geplanten Maßnahme insbesondere auf das Vorkommen geschützter Arten auf Bekämpfungsflächen zu reagieren und, falls nötig, mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen zu können.

Der Vorbehalt für weitere Nebenbestimmungen ist insbesondere erforderlich, um weitere, ggf. speziell auf die nach II. Nummer 5 angemeldeten Bekämpfungsflächen bezogene Minimierungsmaßnahmen (§ 15 Absatz 1 BNatSchG) und Maßnahmen für geschützte Arten festlegen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Emmendingen Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verfügung können als Ordnungswidrigkeiten u. a. nach § 68 Absatz 1 Nummer 7 PflSchG, § 69 Absatz 3 Nummer 2 und 5 BNatSchG und § 69 Absatz 1 Nummer 1 NatSchG verfolgt werden.

Emmendingen, den 25. Juli 2017
gez. Landrat Hanno Hurth

Vollsperrung der K 5139 wegen Holzhauerei im Bereich „Kirnhalden“

Die Kreisstraße K 5139 muss im Bereich „Kirnhalden“ wegen notwendiger Hiebsmaßnahmen im angrenzenden Staatswald-Distrikt „Hochwald“ am Dienstag, 08. und Mittwoch, 09. August 2017 tagsüber voll gesperrt werden. Die Sperrung zwischen L 113 (Abzweigung beim Auhof) und L 106 (Abzweigung bei Bleichheim) wird jeweils von 8:00 bis 16:30 Uhr andauern. In dieser Zeit erfolgt eine Umleitung über Bombach-Nordweil-Bleichheim. Das Alten- und Pflegeheim „Kirnhalden“ bleibt von Süden her (L113 beim Auhof) durchgehend anfahrbar. Das Kreisforstamt bittet um Beachtung und um Verständnis für diese Hiebsmaßnahme, die aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich wird.



UNSERE BÜCHEREI

Die Bücherei ist geöffnet:

dienstags	16.00 - 18.30 Uhr
freitags	14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18), im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>



Achtung! Die Bücherei macht Ferien!

Von Samstag, den 12.08.2017 bis Montag, den 11.09.2017 bleibt die Bücherei geschlossen.

Letzter Ausleihtag ist Freitag, der 11.08.2017.

Ab Dienstag, den 12.09. öffnet die Bücherei wieder zu den üblichen Öffnungszeiten.

Das Bücherei-Team wünscht allen Lesern einen schöne Ferien und einen erholsamen Urlaub.



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

Euer Ferienspaßprogramm für die kommende Woche:



Montag 7.8.2017:

Abenteuer-Tag auf dem Rollberg

**Treffpunkt: Rathaus Hof um 8:30 Uhr
(Anmeldung erforderlich)**

Dienstag 8.8.2017:

Karate – Selbstbehauptung – Selbstverteidigung

**Treffpunkt: Bürgersaal im Rathaus um 15:30 Uhr
(Anmeldung erforderlich)**

Mittwoch 9.8.2017: Was krabbelt denn da?

**Treffpunkt: Weingut Huber Malterdingen um 9:00 Uhr
(Anmeldung erforderlich)**

Donnerstag 10.8.2017: An die Bleche, fertig, los! Backen

**Treffpunkt: Schulküche der Grundschule Malterdingen
um 14:30 Uhr
(Anmeldung erforderlich)**

Freitag 11.8.2017: Straßenmalerei

**Treffpunkt Rathaus Hof/ Straße Rathaus-Torhäusle
um 9:30 Uhr
(Ohne Anmeldung)**

Samstag 12.8.2017: Spiele rund um die Musik

**Treffpunkt Probelokal des Musikvereins (an der Turnhalle)
um 14:00 Uhr
(Anmeldung erforderlich)**

**Genauere Detailinformationen entnehmen Sie dem Programm
was in allen Malterdinger Geschäften, im Teenie Cafe, im Rat-
haus und in der Bibliothek ausliegt. Bei Fragen wenden Sie sich
an: Jugendpflege Malterdingen, Tel.: 07644 9111-16
E-Mail: jugendpflege@malterdingen.de**



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Freitag, 4. Aug.

14.00 Uhr Windrose-Betreuungsgruppe

Sonntag, 6. Aug.

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 8. Aug.

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe *Krabbelbande*

Freitag, 11. Aug.

14.00 Uhr *Windrose*-Betreuungsgruppe

Sonntag, 13. Aug.

09.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 15. Aug.

10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe *Krabbelbande*

Wochenspruch

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter
Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. (Eph. 5, 8,9)

Kollekte am Sonntag, 6. August

für Ökumene und Auslandsarbeit - Stärkung lebendiger Gemeinde-
arbeit im Ausland

Sommerpause

Viele Gruppen und Kreise haben im August Ferien!
Wann es in den Gruppen wieder losgeht wird rechtzeitig im
Gemeindeblatt bekannt gegeben.

Das Pfarramt ist ab 31.07. - einschl. 20.08.2017 nicht besetzt.

In Trauerfällen und dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
in dieser Zeit sind Ihre Ansprechpartner:

vom 31.07. - einschl. 10.08.2017 Präd. J.Mähling, Tel. 07644-6895

vom 11.08. - einschl. 20.08.2017 Präd. D. Sprich, Tel. 07663-3504

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Sommerzeit!



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344

Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Homepage: www.kath-kenzingen.de

Freitag, 04.08.17

Hecklingen

19.00 Uhr Hl. Messe **fällt aus!**

Samstag, 05.08.17

Nordweil

19.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06.08.17

Kenzingen

08.30 Uhr Hl. Messe

19.00 Uhr Rosenkranz

Bombach

10.00 Uhr Hl. Messe **zum Weinfest** für die Pfarrgemeinden - **auf dem**

Festplatz

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz - **Andreasheim**

Montag, 07.08.17

Kenzingen

18.30 Uhr Spitalkap.: Rosenkranz

Dienstag, 08.08.17

Kenzingen

10.30 Uhr Kapelle im Kreis-Sen.-Zentrum St. Max. Kolbe:

Hl. Messe im Ged. an Hedwig Rizzotto (1. Opfer)

Freitag, 11.08.17

Hecklingen

18.30 Uhr Rosenkranz

(Fortsetzung Seite 8)

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Paula u. Silvester Mayer u. Angeh. / Rosa Fortwängler u. Angeh. / Theresia u. Karl Schott u. Sohn Manfred / Sofie u. Eugen Herr u. Sohn Walter / in einem Anliegen (zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe / zu Ehren des hl. Judas Thaddäus)
- **Andreasheim**

Urlaubszeit in der Kirchengemeinde

Da vom **31. Juli bis 4. August** kein Priester in Kenzingen ist, übernimmt Pfarrer Stefan Meisert aus Herbolzheim die seelsorglichen Notfälle, bitte wenden Sie sich direkt an das Pfarrbüro Herbolzheim (07643/308).



LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Donnerstag, 03.08.2017

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 06.08.2017

14.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Familie Schreiner

Im August findet keine Frauenstunde statt!

Kontakt: Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656



UNSERE VEREINE BERICHTEN



SPORTVEREIN MALTERDINGEN

Fußball

Die letzten Ergebnisse

SG Heckl/Malterdingen - Bahlinger SC U23 2:0 (1:0)

Tore: Hannes Mühleemann, Nikos Binkert

Im letzten Vorbereitungsspiel schlug unsere Erste das Bezirksligateam aus Bahlingen. Die Gäste vom Kaiserstuhl hatten zwar insgesamt mehr vom Spiel, zeigten sich aber im letzten Spieldrittel nicht sonderlich durchschlagskräftig. Die SG nutzte ihre nicht allzu vielen Chancen dagegen konsequenter. Hannes Mühleemann sorgte für die Pausenführung und der eingewechselte Nikos Binkert legte in Hälfte 2 nach.

SG Heckl/Malterdingen II – SG Nordweil/Wagenstadt II 6:4 (5:1)

Tore: 4 mal Florian Ruf, Niklas König, Alexander Boos

Unsere Zweite schlug die Bezirksligareserve aus dem Bleichtal nach einem torreichen Spiel. Bereits zur Pause stand es 5:1, hierbei trug sich Florian Ruf gleich 4 mal in die Torschützenliste ein. Ein weiteres Mal erfolgreich war Niklas König.

In Hälfte 2 wurde fleissig gewechselt und man kassierte noch 3 Gegentore, das halbe Dutzend voll für das Team um Neucoach Alex Boos machte dieser selbst.

Saisonaufakt der ersten Mannschaft am kommenden Sonntag

Sonntag, den 06.08.2017

SG Hecklingen/Malterdingen – FV Sasbach 15.00 Uhr

Gegen das Team vom Kaiserstuhl geht es um wichtige erste Punkte um optimal in die neue Saison zu starten

Bereits am Mittwoch den 2.8.m 19.00 Uhr Bezirkspokalquali

VFR Ihringen – SG Hecklingen/Malterdingen

Sonntag, den 06.08.2017

SG Heckl/Malterd. - FV Sasbach 15.00 Uhr

Freitag, 11.08.2017

TuS Königshausen - SG Heckl/Malterd.II 19.00 Uhr

Samstag den 12.08.2017

TuS Königshausen II - SG Heckl/Malterd.III 18.00 Uhr

Sonntag, den 13.08.2017

SV Mundingen - SG Heckl/Malterd. 16.00 Uhr

Samstag, den 19.08.2017

SG Weisweil/**Forchheim** - SG Heckl/Malterd. 18.00 Uhr

Sonntag, den 20.08.2017

SG Heckl/Malterd. II - FC Emmendingen II 17.30 Uhr

Donnerstag, den 24.08.2017

SG Heckl/Malterd. III - FV Sasbach III 18.30 Uhr

Samstag, den 26.08.2017

SG Heckl/Malterd.- SV Wasenweiler 17.30 Uhr

Sonntag, den 27.08.2017

FV Nimburg II - SG Heckl/Malterd. III 13.00 Uhr

FV Nimburg II - SG Heckl/Malterd.III 15.00 Uhr

Mittwoch, den 30.08.2017

FC Denzlingen II - SG Heckl/Malterd. 18.15 Uhr

Sonntag, den 10.09.2017

FC Sexau II - SG Heckl/Malterd.III 13.00 Uhr

FC Sexau - SG Heckl/Malterd.II 15.00 Uhr

SC Kiechlingsbergen - SG Heckl/Malterd. 15.00 Uhr

Dienstag, den 12.09.2017

SG Heckl/Malterd III. - SV Bombach II 19.00 Uhr

Mittwoch, den 13.09.2017

SG Heckl/Malterd. II - SV Bombach 19.00 Uhr

Sonntag, den 17.09.2017

SG Heckl/Malterd.III - FV Windenreute II 11.00 Uhr

SG Heckl/Malterd.II - FV Windenreute 13.00 Uhr

SG Heckl/Malterd. - FC Rimsingen 15.00 Uhr

Samstag, den 23.09.2017

RW Glottertal - SG Heckl/Malterd. 17.00 Uhr

Sonntag, den 24.09.2017

FC Vogtsburg II - SG Heckl/Malterd. III 13.00 Uhr

FC Vogtsburg - SG Heckl/Malterd. II 15.00 Uhr

Samstag, den 30.09.2017

SG Heckl/Malterd. II - FV Herbolzheim II 15.00 Uhr

SG Heckl/Malterd. - SV Burkheim 17.00 Uhr

Samstag, den 07.10.2017

Riegeler SC - SG Heckl/Malterd. II 17.00 Uhr

Sonntag, den 8.10.2017

SV Breisach - SG Heckl/Malterd. 15.00 Uhr

Samstag, den 14.10.2017

SG Heckl/Malterd III- SG Wasser/Kollmars. III 12.30 Uhr

SG Heckl/Malterd II- SG Wasser/Kollmars. II 14.30 Uhr

SG Heckl/Malterd. - VFR Ihringen 16.30 Uhr

Sonntag, den 22.10.2017

SC Wyhl III - SG Heckl/Malterd. III 12.45 Uhr

SC Wyhl II - SG Heckl/Malterd. II 15.00 Uhr

Spfr Winden - SG Heckl/Malterd. 15.00 Uhr

Sonntag, den 29.10.2017

SG Heckl/Malterd. III - SG Rheinhausen II 11.00 Uhr

SG Heckl/Malterd. II - SG Rheinhausen 13.00 Uhr

SG Heckl/Malterdingen - SV Gottenheim 15.00 Uhr

Samstag, den 04.11.2017

SG Brogg./Tutschf.II - SG Heckl/Malterd. III 12.30 Uhr

SG Brogg./Tutschf. - SG Heckl/Malterd. II 14.30 Uhr

Sonntag, den 05.11.2017

SC Eichstetten - SG Heckl/Malterd. 14.30 Uhr

Sonntag, den 12.11.2017

SG Heckl/Malterd. III - SV Jechtingen II 10:30 Uhr

SG Heckl/Malterd. II - SV Jechtingen 12:30 Uhr

SG Heckl/Malterd. - SV Heimbach 14.30 Uhr

Sonntag, den 19.11.2017

SV Endingen III - SG Heckl/Malterd. III 12.30 Uhr

SV Endingen II - SG Heckl/Malterd. II 14.30 Uhr

TV Köndringen - SG Heckl/Malterd. 14.30 Uhr

Samstag, den 25.11.2017

SG Heckl/Malterd III - TuS Königshausen II 12.30 Uhr

SG Heckl/Malterd II - TuS Königshausen 14.30 Uhr

Sonntag, den 26.11. 2017

FV Sasbach - SG Heckl/Malterd. 14:45 Uhr

Sonntag, den 03.12.2017

SG Heckl/Malterd- SV Achkarren 14.30 Uhr



GESANGSVEREIN EINTRACHT MALTERDINGEN 1845 E.V.

Liebe Besucher des Jakobimarkts, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir werden dieses Jahr aus organisatorischen Gründen mit unserem Getränkestand auf dem Jakobimarkt leider nicht vertreten sein. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und würden uns sehr freuen wenn wir Sie dafür auf dem diesjährigen Weinfest oder spätestens wieder im Jahr 2018 beim Jakobimarkt bei uns begrüßen dürften.

Ihre Malterdinger Sängerringen und Sängere



SCHÜTZENVEREIN MALTERDINGEN

KK Sportgewehr Kreisklasse A

Mit 4799 Ringen belegte die 1. KK Mannschaft den 3. Platz in der Gesamtwertung. Die 2. KK Mannschaft wurde mit 4650 Ringen guter Fünfter. Erster im Schützenkreis Emmendingen wurde die Mannschaft des KKS Oberprechtal.

KK-Auflage, SK Emmendingen-Geroldseck

Die Malterdinger Schützinnen und Schützen erreichten in diesem Rundenwettkampf den 11. Platz. Die ersten drei Plätze gingen an den SV Oberkirch, SV Haslach und KKSV Ettenheim.

KK Sportpistole Kreisklasse A

Aktuell liegt die 1. Mannschaft mit 3910 Ringen auf dem 5. Platz.



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Einjähriges Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife (1BKfH) in Lahr

Jungen Menschen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener gewerblicher Berufsausbildung bieten wir an, in nur einem Jahr die **Fachhochschulreife** zu erwerben. Der Unterricht in dieser **Vollzeitschulart mit ca. 30 Wochenstunden** dauert ein Jahr und endet mit der **Prüfung der Fachhochschulreife**.

Schulbeginn ist am 11. September 2017.

Am Mittwoch **09. August 2017** findet im Hauptgebäude in der Tramplerstr. 80 ein Informationsabend statt.

Beginn ist um **18:00Uhr** in **Raum 131**.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstraße 80, 77933 Lahr, Tel. 07821-9046-0 oder 9046-122 bzw. www.gs-lahr.de



Gartenpflege im Sommer, 11424/171
Praxiskurs
Herbolzheim-Bleichheim, Herrenmühle, Schlossplatz 2,
Garten von Herrn Haas,
Mi., 02.08.2017, 17:00–20:00 Uhr.

Intensivkurs Ballett, 25107/171
für Anfänger mit Vorkenntnissen/Wiedereinsteiger
Emmendingen, Musikschule, Am Gaswerk 5, Mo., 14.08.2017,
Beginn: 18:30–20:00 Uhr

Manege frei für alle jungen Artisten, 25910/171
für Kinder von 8 - 12 Jahren
Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3,
Beginn: Mo., 04.09.2017, 10:00 –14:00 Uhr

Hatha-Yoga, 31116M
Anfänger & Fortgeschrittene
Teningen, Karuna-Zentrum, Blochmattenstr. 5, Raum,
13-mal montags, 19:00–20:30 Uhr, Beginn: 11.09.2017.

Topfit im Alter 60 plus, 32002
Funktionelle Gymnastik zur Prävention von Osteoporose
Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3,
15-mal dienstags, 10:30–11:30 Uhr, Beginn: 12.09.2017.

Rückbildungsgymnastik nach der Schwangerschaft, 32090
Bahlingen, Kindergarten „Mühlenmatten“, 8-mal dienstags,
18:30–19:45 Uhr, Beginn: 12.09.2017.

Bodyforming mit Yoga und Pilates, 32010
Malterdingen, Grundschule (Neues Schulgebäude), Schulstraße 25,
14-mal donnerstags,
18:00–19:30 Uhr. Beginn: 14.09.2017.

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3,
telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Technische Betriebswirte

Die Lehrgänge zum „Technischen Betriebswirt IHK“ starten am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein am Standort Offenburg am 6. September sowie am Standort in Freiburg am 4. Oktober 2017.

Die berufsbegleitende Weiterbildung wendet sich an Industriemeister, Technische Fachwirte, Medienfachwirte, staatlich geprüfte Techniker und Ingenieure.

Technische Betriebswirte übernehmen Führungsaufgaben an der Schnittstelle von Technik und Betriebswirtschaft. Der Lehrgang vermittelt die Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, Einsicht in betriebliche Abläufe, Management und Führungskompetenzen. Die Teilnehmer erwerben Kenntnisse und Fertigkeiten für eine selbständige Leitung von Abteilungen und Betrieben.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, 0761/2026-0 und 0781/9203-0, e-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de

